

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: 06. Dezember 2017
Zeit: 20:00 Uhr
Ort: Singsaal Schulanlage Aebnit

Vorsitz: Gemeindepräsident Rudolf Reusser
Protokoll: Gemeindeschreiber Hans Tschanz
Anwesend: 54 Stimmberechtigte (von 761, also 7,10 %)
Presse: nicht anwesend

Traktanden:

1. Personalreglement – 1. Teilrevision;
Anpassung zweier Gehaltsklassen in Anhang I
 2. Budget 2018;
Beratung und Genehmigung inkl. Festsetzung Steueranlage, Liegenschaftssteuer und
Feuerwehrrersatzabgabe
 3. Verschiedenes
-
-

Vorverhandlungen

Die Versammlung wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 2. und 9. November 2017 publiziert. In der Publikation wurde auf die Auflage- und Beschwerdefristen hingewiesen. Zudem wurden die zu behandelnden Geschäfte in der Gemeindepост vorgestellt.

Die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen über die Einberufung der Gemeindeversammlung sind eingehalten, die heutige Versammlung kann rechtsgültige Beschlüsse fassen.

Nach der Begrüssung und Eröffnung um 20:00 Uhr durch den Vorsitzenden wird die Stimmberechtigung der Anwesenden festgestellt.

Die vorgeschlagenen Stimmzählenden werden gewählt.

Es wird keine Abänderung der Traktandenliste verlangt.

Verhandlungen und Beschlüsse

1

01.0012. Reglementsoriginale Personalreglement - 1. Teilrevision; Anpassung zweier Gehaltsklassen in Anhang I

Beim Personal der Gemeinde orientiert sich der Gemeinderat Unterlangenegg wie praktisch alle Berner Gemeinden hauptsächlich am kantonalen Gehaltssystem. Das kantonale Gehaltssystem ist zweistufig aufgebaut:

*Aus den mit der Arbeitsstelle verbundenen Aufgaben und der damit einhergehenden Verantwortung ergibt sich die **Gehaltsklasse (GK)**.*

*Auf Grund von Alter, Erfahrung und Ausbildung der Mitarbeitenden ergibt sich die **Gehaltsstufe (GS)**.*

Jede der 500 Funktionen in der kantonalen Verwaltung sind einer Gehaltsklasse zugeordnet. Es gibt 30 Gehaltsklassen (GK). Anhand der Umschreibung können die Stellen in den Gemeinden ebenfalls einer Gehaltsklasse im kantonalen System zugeordnet werden.

Bei seiner Überprüfung hat der Gemeinderat festgestellt, dass auf Grund veränderter Verhältnisse bzw. Anforderungen an die Arbeitsstelle, in zwei Fällen die Gehaltsklasse nicht mehr mit dem Anforderungsprofil übereinstimmt. Die Arbeitsstellen weisen auch mit vergleichbaren Jobs in je 5 anderen Referenzgemeinden Nachholbedarf aus. Betroffen sind die Stellen Schulanlagewartung und Verwaltungsangestellte. Die Gehaltsklassen sind im Anhang I zum Personalreglement definiert und Änderungen des Personalreglements liegen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Gestützt auf seine Abklärungen beantragt der Gemeinderat, die Gehaltsklassen in Anhang I des Personalreglements vom 6. Juni 2012 wie folgt anzupassen:

Privatrechtlich angestelltes Personal

- a) Schulanlagewartin / Schulanlagewart (Schulhaus) GK 11 (bisher GK 9)**
- c) Verwaltungsangestellte / Verwaltungsangestellter GK 10 (bisher GK 7)**

Begründungen:

*Als **Schulanlagewart** braucht man heute einen Fähigkeitsausweis, um alle Anforderungen erfüllen zu können. Die Stelle beinhaltet mehr als blosser Reinigungsarbeiten. Der Hauswart ist Reinigungsfachkraft (beinahe Chemiker), Koordinator für Anlässe und Schulräume, Gebäudetechniker, Landschaftsgärtner und dergleichen in einem. Er ist Ansprechstelle für viele unterschiedliche Interessengruppen: Schüler, Lehrerschaft, Eltern, Vereine, andere Nutzer, etc. Zudem ist er Teamleiter des Reinigungspersonals und durch den OSZ Umbau sind die Arbeiten umfangreicher geworden als früher.*

*Die **Verwaltungsangestellte** vertritt den Gemeindegemeinschafter bei seiner Abwesenheit praktisch vollständig. Daneben werden viele Arbeiten gemeinsam erledigt und die Bauverwaltung wie auch die Einwohnerkontrolle werden fast ausnahmslos durch sie geführt. Sie ist die rechte Hand des Gemeindegemeinschreibers und unterstützt ihn in allen Belangen; entlastet ihn entsprechend. Früher beinhaltete die Stelle lediglich Arbeit auf Anweisung.*

Die Einteilung in die Gehaltsstufen ist dann abhängig von individueller Erfahrung, Ausbildung und Alter der Person, welche den Job ausführt. Für die Zuteilung und die Gewährung von zusätzlichen GS ist der Gemeinderat zuständig. Pro GK gibt es 80 GS. Weitere 6 Vorstufen sind dem Grundgehalt vorangestellt, für den Fall, dass jemand ohne Praxiserfahrung angestellt wird.

Die Akten befanden sich in der öffentlichen Auflage und auf www.unterlangenegg.ch. Der vorangehende Text war in der Gemeindepost abgedruckt. Der Sekretär verweist auf diese Erklärungen und erläutert kurz die Systematik des kantonalen Gehaltssystems anhand der ersten beiden Seiten der Gehaltsklassentabelle mit den GK 01 – 15 von der 6. Einstiegsstufe bis zur Gehaltsstufe +80. Mit der vorgeschlagenen Einreihung seien die beiden betroffenen Arbeitsstellen wieder auf ähnlichem Niveau wie in den Vergleichsgemeinden.

Diskussion:

Eine Person fragt an, welche kostenmässigen Auswirkungen die Neueinteilung der Gehaltsklassen habe. In Amerika sei es so, dass man mit zunehmendem Alter weniger Geld erhalte. Tschanz erläutert, dass es vor allem darum gehe, ähnliche Gehaltsklassen wie die Vergleichsgemeinden auszuweisen. Im Grundgehalt würde die gesamthafte Veränderung in etwa Fr. 350.00 pro Monat ausmachen. Durch andere Faktoren gehe aber die Lohnsumme auf 2018 sogar zurück. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Einreihung in die Gehaltsstufen die effektiven, geldmässigen Auswirkungen ergeben. Diese werden vom GR festgelegt. Wird die Gehaltsklasse erhöht, kann mit den Gehaltsstufen zurückgefahren werden.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die 1. Teilrevision mit der Anpassung zweier Gehaltsklassen mit 47 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

2

**08.0111. Budgetierung
Budget 2018; Beratung und Genehmigung inkl. Festsetzung Steuer-
anlage, Liegenschaftssteuer und Feuerwehersatzabgabe**

Das Budget 2018 sieht mit einer Steueranlage von 1.85 bei einem Gesamtaufwand von 4,22 Mio. und einem Gesamtertrag von 4,1 Mio. einen Aufwandüberschuss von Fr. 121'497.– vor. Wie GP Reusser ausführt, hat sich der Gemeinderat viele Gedanken gemacht und 2 intensive Budgetlesungen durchgeführt, um ein verantwortbares Ergebnis präsentieren zu können.

Finanzverwalter Gyger erläutert die grössten Abweichungen anhand eines verteilten Zusammenzugs der Erfolgsrechnung. Im 3410, Sport mussten Fr. 36'447.– auf das Budget `18 verschoben werden, weil sich der Aktienkauf der Kunsteisbahn Oberlangenegg verzögert und erst 2018 stattfindet. Die Rechnung 2017 wird um diesen Betrag besser abschliessen.

In der Funktion 5, Soziale Sicherheit ist im Aufwand der stärkste Anstieg zu verzeichnen (Budget `18: Fr. 790'000.–, Budget `17: Fr. 754'350.–, Rechnung `16: Fr. 710'427.30). Betragen die Ausgaben im Lastenausgleich Sozialhilfe (5799) in der Rechnung `16 noch Fr. 468'845.05, sind es im Budget `18 bereits Fr. 527'000.–.

Im Bereich Privatstrassen (6180) sind Fr. 1'000.– für allfällige Sanierungsbeiträge an Privatstrassen vorgesehen. FV Gyger erinnert daran, dass der Gemeinderat gemäss Strassen- und Wegreglement an Sanierungsprojekte von Privatstrassen 10 % bzw. im Gebiet Bruch 20 % sprechen kann. Die Sanierungen seien vor der Ausführung anzumelden. Im 6290 sind mit einem Aufwand von Fr. 32'050.– die GA-Tageskarten und der Moonliner-Beitrag enthalten. Gyger ermuntert die Anwesenden, die GA's zu beziehen, welche per Internet oder direkt bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden können. Zum 6291, Gemeindeanteil öV erwähnt er, dass beim Teiler 45 % die Einwohnerzahl und 55 % die öV-Punkte ausmachen. Pro Einwohner müssen Fr. 45.– an den Kanton abgeliefert werden, ob der öV benutzt wird oder nicht.

In der Gemeindepost ist auf Seite 7 ersichtlich, dass das Defizit in der Spezialfinanzierung Abwasser Fr. 8'115.– beträgt und die Spezialfinanzierung Abfall Fr. 7'660.– Gewinn abwirft.

Im 7450 ist mit Fr. 2'250.– der Beitrag an die Einsatzkostenversicherung ersichtlich. Für die Schäden der Unwetter 2015 erhielten wir im Jahre 2016 Fr. 48'247.70 zurückerstattet. Der Aufwand in 7710 steigt wegen der jährlich wiederkehrenden Fr. 8'900.– für Abschreibungen & Zinsen vom sanierten Friedhofgebäude und Fr. 10'000.– (einmalig) für die Aufhebung eines Gräberfeldes auf Fr. 53'120.– an.

Der Umsatz in der Forstwirtschaft (Funktion 82) nimmt im Budget `18 nach dem Bau des Holzschnitzelschopfes im 2017 um rund 200'000 Franken ab und pendelt sich mit Fr. 120'200.– in etwa wieder in der Höhe der Rechnung 2016 ein.

Beim Totalertrag der Steuern (91) wird durch Zuzüger und den bei Privatpersonen auf Fr. 6'700.– limitierten Fahrkostenabzug eine Zunahme von 16 % erwartet, Fr. 1'884'450.–. Alleine bei den allgemeinen Gemeindesteuern beläuft sich der Mehrertrag mit Einnahmen von Fr. 1'678'850.– sogar auf fast 19 %. Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens Hänni (9630) und Kreuzweg (9631) resultiert im 9950 (neutrale Erträge) immer noch ein Gewinn von Fr. 36'110.–, obwohl die Rücklagen gemäss Seite 8 der Gemeindepost von 0,5 wieder auf 1,5 % des GVB-Wertes erhöht werden.

Anhand von Folien zeigt Gyger die Entwicklungen von Aufwänden und Erträgen über die Funktionen 0 – 9 auf. Bei den Aufwänden ist in Gruppe 5, Soziale Wohlfahrt eine ständige Zunahme zu verzeichnen. Auch Gruppe 6, Verkehr und Nachrichtenübermittlung ist wegen Nachholbedarfs bei Strassensanierungen angestiegen. Gruppe 8, Volkswirtschaft stieg 2017 vor allem wegen dem Holzschnitzelschopf wie oben erwähnt kurzzeitig stark an. Bei den Einnahmen ist vor allem in Gruppe 7, Umweltschutz und Raumordnung wegen Wegfall der einmaligen ARA-Anschlussgebühren ein Rückgang zu verzeichnen. Der Schnitzelschopf sorgt auch hier für einen starken Anstieg im 2017, weil er aus dem Fonds finanziert wird. Auch die Zunahme bei den Steuern in Gruppe 9 ist ersichtlich.

Auf der nächsten Folie wird das Investitionsbudget der letzten 8 Jahre erläutert. 2018 sind Investitionen im Umfang von Fr. 218'072.– vorgesehen, woraus ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 197'497.– resultiert. Die Details dazu sind auf Seite 5 der Gemeindepost zu finden. In den letzten 8 Jahren konnten trotz Nettoinvestitionen von total Fr. 1'973'535.25 die Schul-

den um Fr. 602'724.96 vermindert werden. FV Gyger sieht dies als Zeichen, dass die Gemeindefinanzen auf gutem Weg sind.

Auf der letzten Folie wird erläutert, dass die Beiträge an den Kanton Fr. 1'593'360.– betragen. Im Jahre 2002 waren es noch Fr. 697'000.–, also weniger als die Hälfte. Andererseits erhält die Gemeinde vom Kanton 2018 Fr. 824'180.–. Das Defizit von Fr. 121'497.– entspricht rund 1,4 Steueranlagezehnteln und kann durch das vorhandene Vermögen problemlos aufgefangen werden. Das Eigenkapital nach HRM2 beträgt Fr. 5'244'786.28, weil neu auch alle Spezialfinanzierungen eingerechnet werden, die vorher separat ausgewiesen wurden. Abschliessend verweist er auf Seite 11 der Gemeindepost, wo der **Antrag des Gemeinderates** an die Gemeindeversammlung aufgeführt ist.

GP Reusser hält fest, dass der Gemeinderat grosse Sorge zum Geld trage, aber wie soeben von FV Gyger erläutert viele Ausgaben nicht beeinflusst werden können.

Diskussion: Wird nicht verlangt. Anschliessend verliert der Vorsitzende den Antrag des Gemeinderates unter Nennung der Steueransätze.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt das Budget 2018 mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen, basierend auf

- a) einer Gemeindesteueranlage von 1,85 %, und
- b) einem Liegenschaftssteuersatz von 1,2 ‰ vom amtlichen Wert, sowie
- c) einer Feuerwehersatzabgabe von 18,36 % der einfachen Steuer,

bei einem Gesamtaufwand von 4,22 Mio. und einem Gesamtertrag von 4,1 Mio. mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 121'497.– im Gesamthaushalt.**

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen.

3

**01.0302. Motionen, Postulate, Interpellationen
Verschiedenes**

1. Beschaffungsprozess neues Kommunalfahrzeug (Traktor Steyr)

Eine Person fragt an, warum das neue Fahrzeug nicht bei einem Vertreter aus der Gemeinde beschafft wurde. Zudem sei der Aebi zu einem tiefen Preis eingetauscht worden. Bei einer einheimischen Firma wie Mühlethaler Landmaschinen hätte die Gemeinde beim Verkauf auch wieder eine Gegenleistung in Form von Steuern, bei einem auswärtigen jedoch nicht. Er findet, dass man einen einheimischen Betrieb bevorzugen sollte, auch wenn der Preis höher ist. Er möchte wissen, wie dieser Handel abgelaufen ist.

GR Künzi antwortet, dass aufgrund steigenden Reparaturaufwands beim bisherigen Aebi-Kommunalfahrzeug nach einem neuen Fahrzeug gesucht wurde. Beim Aebi habe insbesondere die Schneeräumung am Zentralrohr Schäden verursacht. Der Bedarf der Gemeinde an ein neues Fahrzeug sei im GR eingehend diskutiert worden und es wurde ein Pflichtenheft mit 100 Haupt- und Nebenkriterien erstellt. 3 der 6 angeschriebenen Landmaschinenfirmen haben eine Offerte eingereicht. Die Firmen wurden informiert, dass das Nichterfüllen eines Hauptkriteriums zum Ausschluss führt. Unter anderem durfte das Fahrzeug mit kompletter Winterausrüstung einen Preis von 100'000 Franken nicht übersteigen. Das erreichte einzig die Arm Eggwil AG. Der Eintauschpreis durfte nicht gewichtet bzw. vom Gesamtpreis abgezogen werden.

Die Person fährt fort, dass gemäss seinen Recherchen der 2013 angeschaffte Streuer bereits wieder zum Verkauf ausgeschrieben sei, weil er nicht auf den Traktor passt. Auch der Aebi sei für Fr. 35'000.– ausgeschrieben, weshalb er wissen möchte, wie hoch der Eintauschpreis war. Es störe ihn auch, dass GR Künzi auf seiner Facebook-Seite für die Arm AG Werbung mache.

GR Künzi informiert, dass der Eintauschpreis Fr. 18'500.– betrug.

GP Reusser weist darauf hin, dass eine Referendumsfrist von 30 Tagen lief.

GR Graf hält fest, dass es keinen Einfluss habe, ob Künzi mit Leuten der verkaufenden Firma befreundet sei. Es sei doch Kropf auch klar, dass sich der in der Öffentlichkeit stehende GR rechtmässig verhalten müsse. Wenn Graf selber Ressortvorsteher gewesen wäre, hätte dasselbe Resultat herausgeschaut. Bei Beschaffungen der öffentlichen Hand

seien – anders als in der Privatwirtschaft – Abgebotsrunden verboten. Der Offerierende mit dem günstigsten Angebot erhält den Zuschlag, ohne dass Preiserlasse erfragt werden dürfen.

Die gleiche Person bemängelt am Traktor weiter die schwere Heckschaufel. Bei 0,5 m³ Kies in der Schaufel hebe es den Traktor vorne bereits ab. Auch sei das Fahrzeug für die Schneeräumung auf dem Gehweg zu breit.

GR Künzi entgegnet, dass der Traktor nicht breiter ist als der Aebi. Die maximale Breite war eine Anforderung im Pflichtenheft. Es sei schwierig gewesen, die ideale Breite zu ermitteln, da sich die Gemeinde ja nicht 2 Fahrzeuge leisten kann; eines für den allgemeinen Gebrauch und eines für die Schneeräumung auf dem Gehweg.

GR Krähenbühl hält fest, dass er den Verkaufspreis von Fr. 35'000.– zum ersten Mal höre. Dem werde man sicher noch nachgehen. Er hält aber auch fest, dass 2015 beim Geschäft von Mühlethaler eine Wischmaschine ohne öffentliche Ausschreibung beschafft wurde und zur Zeit Verhandlungen für einen neuen Rasenmäher laufen. Es sei also nicht so, dass dieser ausgeschlossen werde. Beschaffungen seien immer eine komplizierte Angelegenheit. Im vorliegenden Fall hätte eine ausserordentliche GV einberufen werden müssen, wenn der Kaufpreis Fr. 100'000.– übersteigt. An dieser hätte man dann erklären müssen, weshalb man das teurere Fahrzeug will, obwohl für ein anderes Fahrzeug ein Preis unterhalb der GV-Kompetenz offeriert wurde. Beim Aebi wurde der GR informiert, dass Reparaturen von mindestens Fr. 10'000.– anstehen. Zusammengerechnet mit dem Eintauschpreis von Fr. 18'500.– sei der Verkaufspreis bald einmal bei Fr. 30'000.– exkl. MwSt.

Mühlethaler bemängelt, dass das Pflichtenheft auf 1 Typ zugeschnitten gewesen sei und keine Vorführung stattgefunden hat, wie es bspw. bei der Stadt Thun gemacht werde.

2. Bauvoranfrage Raiffeisen für 3-Familien-Wohnhaus im unteren Ried

Eine Person erkundigt sich, wie die Bauvoranfrage der Raiffeisen von der Gemeinde gutgeheissen werden konnte, wenn doch die grundbuchlich festgehaltenen Gestaltungsvorschriften nicht eingehalten seien.

GS Tschanz antwortet, dass die Überbauungsordnung im Baureglement der Ortsplanung von 2009 nicht mehr aufgeführt ist und deshalb im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanung aufgehoben wurde. Das Grundbuch müsste somit seines Erachtens die Vorschriften löschen. Graf ergänzt, dass aufgrund der Bausumme über 1 Mio. das Regierungsstatthalteramt und nicht die Gemeinde Baubewilligungsbehörde ist.

3. Sauberwasser und Abwasserleitungen im unteren Ried

Die Person will weiter wissen, warum die Gemeinde diese Leitungen bisher privat belassen und nicht übernommen habe, obwohl der Eigentumsübergang seit dem Inkrafttreten des neuen Baugesetzes am 1.01.1971 bereits stattgefunden habe. Laut der Auskunft einer Frau Noth vom AWA habe die Gemeinde keine andere Wahl. Es stelle sich eigentlich nur noch die Frage, ob die Privaten nicht auf die Gemeinde Regress nehmen können.

Tschanz informiert, dass die diesbezüglichen Abklärungen am Laufen seien, wie die anfragende Person wisse. Es sei schon fraglich, ob die Gemeinde die Leitungen auch in mangelhaftem Zustand übernehmen müsste, wenn sie bspw. technisch fehlerhaft ausgeführt wären. Weil dies nicht klar ist, sollte der Zustand vorgängig ermittelt werden. Gemäss der von ihm bei einer anderen Juristin vom AWA eingeholten Auskunft sei der Fall eben nicht so klar.

4. Kritik an Baukontrolleurin

Eine Person beschwert sich, dass der Baukontrolleurin Art. 46 Abs. 3 BauG nicht bekannt gewesen sei, wonach bei widerrechtlich erstellten Bauten in der Bauzone nach Ablauf von fünf Jahren, seitdem die Rechtswidrigkeit erkennbar war, die Verjährung eintritt und somit die Wiederherstellung nicht mehr verlangt werden könne. Er verlange, dass die Baukontrolleurin, welche während seiner Zeit in der Baukommission vom Gemeinderat ohne Rücksprache mit der Kommission gewählt wurde, ihres Amtes enthoben wird.

GR Graf räumt ein, dass es sein könne, dass die Baukontrolleurin nicht restlos alle Artikel kenne. Wir alle würden Fehler machen. Es sei aber in diesem Fall nebst dem widerrechtlich aufgestellten Container vor allem um ein privatrechtliches Fussrecht gegangen. Man könne der Gemeinde somit vorwerfen, dass sie überhaupt zu vermitteln versuchte. Auch der Regierungsstatthalter habe ja schlussendlich keine Lösung erzielen können.

5. Nachfragen zum Budget 2018

Eine Person fragt an, was in den beiden Beträgen „6155-Parkplätze Fr. 2'300.–, und „6180-Privatstrassen Fr. 1'000.–, auf Seite 6 der verteilten Blätter enthalten ist.

FV Gyger erläutert, dass die Fr. 2'300.– für den Unterhalt vom Bärenplatz Schwarzenegg und die Fr. 1'000.–, wie während der Budgetvorstellung erwähnt, für allfällige Beiträge an private Strassensanierungsprojekte vorgesehen sind.

6. Schneeräumung

Die Person bemängelt weiter, dass bei der Schneeräumung im unteren Ried jeweils eine Einbuchtung von rund 2 m nicht geräumt werde, obwohl sich diese Fläche im Eigentum der Gemeinde befinde. Sie habe dies auf der Verwaltung mehrmals gemeldet.

GR Graf nimmt die Kritik zur Behandlung in der Baukommission entgegen.

7. Beschaffungen

Eine Person rät noch einmal, dass so teure Anschaffungen wie der Gemeinde-Traktor vor der Beschaffung besichtigt werden sollten.

8. Sicherheit; Strassenverkehrsgesetz

Eine Person erwähnt, dass sei ein von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber unterzeichnetes Schreiben erhalten habe, in welchem behauptet werde, dass nirgends geschrieben sei, dass im Strassenverkehr auf halbe Sichtweite angehalten werden müsse. Das Strassenverkehrsamt habe ihm aber klar bestätigt, dass sich genau diese Bestimmung in Art. 32 des SVG befinde.

9. Dank

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Verwaltung, Ratskollegen, Kommissionen, Wegmeister, Wegmeister-Stv., Waldarbeitern, Feuerwehr, Zivilschutz sowie beim Schulhauswart und seinem Team für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde. Er dankt auch allen anderen, die für die Gemeinde Gutes getan haben. Zudem allen Versammlungsbesuchern für die heutige Anwesenheit und die rege Teilnahme. Er wünscht allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Vizepräsident Graf dankt Reusser für seinen Einsatz. Der Gemeinderat habe ein ereignisreiches Jahr mit vielen Geschäften hinter sich. Eine Sitzung habe sogar bis 23:50 Uhr gedauert. Er dankt Reusser für seine angenehme Art bei der Sitzungsführung. Reusser lasse die Ressortvorsteher walten, greife bei Bedarf aber trotzdem ein. Abschliessend leitet er einen Dank an seine heute abwesende Frau und seine Familie weiter.

Schluss: 21:25 Uhr.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Rudolf Reusser

Hans Tschanz